

# Über Raserei entscheidet immer noch die Polizei

Wie hoch darf die Geschwindigkeitsüberschreitung sein, damit die Polizei einem den Führerschein nicht gleich entzieht und welche Rechte hat man in einer solchen Situation?

Vor Kurzem bin ich mit meinem Auto zu schnell gefahren und wurde von der Polizei geblixt. Nach Abzug der Toleranz wurde ausserorts eine Geschwindigkeit von 118 km/h statt der zulässigen 80 km/h gemessen. Somit fuhr ich 38 km/h zu schnell. Die Polizei hat mir den Führerausweis auf der Stelle abgenommen. Darf sie das? Was kann ich dagegen tun?

In der Schweiz existieren grundsätzlich zwei Arten von Führerausweisentzügen; der Sicherungsentzug und der Warnungsentzug. Über den Entzug von Führerausweisen entscheidet die Administrativmassnahmebehörde.

Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 35 km/h ausserorts kann jedoch die Polizei gestützt auf Art. 54 Abs. 4 SVG und Art. 31 Abs. 2 SKV den Führerausweis auf der Stelle abnehmen. Sie muss den Führerausweis sofort der Administrativmassnahmebehörde übergeben, welche wieder «unverzüglich» über den Entzug zu entscheiden hat. Ein solcher Entscheid muss wohl innert weniger Tage gefällt werden, das Bundesgericht erachtet aber auch den

Entscheid der Behörde nach neun Tagen als schnell genug.

Die Administrativmassnahmebehörde kann einen vorsorglichen oder ordentlichen Entscheid fällen. Als vorsorglicher Entscheid ist nur ein Sicherungsentzug möglich. Dabei kämen in Ihrem Fall am ehesten charakterliche Mängel gemäss Art. 14 Abs. 2 lit. d SVG in Frage, welche in der Regel aber erst bei Raserdelikten – das heisst, beispielsweise ab einer Geschwindigkeit von 140 km/h im 80 km/h-Bereich – verkehrspsychologisch abgeklärt werden.

In Ihrem Fall wird die Behörde wohl einen ordentlichen Entscheid über einen Warnungsentzug fällen. Den vorsorglichen Warnungsentzug gibt es nicht. Praxisgemäss haben Sie eine schwere Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften begangen und müssen mit einem Führerausweisentzug von mindestens drei Monaten rechnen. Die Dauer der Abnahme des Führerausweises durch die Polizei wird an diesen Führerausweisentzug angerechnet.

Die Antwort auf Ihre erste Frage ist also zu bejahen, die Polizei dürfte Ihnen den Füh-



M. Law Mirco Dello Stritto, Rechtsanwalt, Rhyner & Schmidt Rechtsanwälte Notare, Glarus

rererausweis auf der Stelle abnehmen. Gestützt auf Art. 33 Abs. 3 SKV können Sie bei der Administrativmassnahmebehörde verlangen, dass Ihnen der Führerausweis wieder ausgehändigt wird. Einen Anspruch darauf haben Sie jedoch erst, wenn die Behörde nicht unverzüglich einen Entscheid über den Entzug fällt oder überhaupt nicht reagiert. In diesem Fall können Sie die Abnahme des Führerausweises anfechten. Ich empfehle Ihnen, sich dafür rechtlich beraten zu lassen.

**Die «Glarner-Woche»-Experten geben Rat und bieten Hilfe in den Bereichen Garten, Tiere, Ernährung, Recht, Finanzen, Leben und Gesundheit: Senden Sie uns Ihre Fragen – auch anonym: Ratgeber, «Glarner Woche», Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus; glawo@somedia.ch**

## Rüstige Senioren auf Reisen

eing. Bei schönstem Herbstwetter führte Tödi Reisen die Glarner Senioren Richtung Engadin. Nach einem Mittagshalt in Zernez trafen wir schon bald an unserem Ferienort im Hotel Schweizerhof Pontresina ein. Am folgenden Tag ging es Richtung Bergell. In Spino wurde auf ein kleineres Postauto umgestiegen, das uns nach Soglio brachte. Im malerischen Dörfchen Soglio, mit der

majestätischen Aussicht auf die umliegenden Berge, hatten wir Zeit zum Verweilen. Auf der Rückfahrt war ein Besuch in der Ciäsa Grande in Stampa angesagt. Die zwei Führerinnen brachten uns ins Atelier von Alberto Giacometti, sowie zur Sonderausstellung «Alberto Giacometti a casa», die zum 50. Todestag des Künstlers erstellt wurde.

Ein nächster Höhepunkt war die Fahrt über den Berninapass ins Veltlin. Auf dem Weingut «La Gatta» – einem ehemaligen Dominikanerkloster und Pilgerort aus dem 16. Jahrhundert – wurden wir von Giorgio Pola herzlich begrüsst. Das Weingut umfasst 40 ha und wird in 4. Generation von der Familie Triacca bewirtschaftet. Während des Apéros auf der Terrasse und dem feinen Mittagessen mit Pizzoccheri und italienischen Fleischspezialitäten konnten die edlen Weine degustiert werden.

Nach dem Mittagessen am letzten Tag, fuhr uns Tödi Reisen über den Julierpass zurück zu den Einsteigeorten. Vielen Dank an Beat Anderegg. Während den vier Tagen chauffierte er uns sicher über die kurvenreichen Pässe und die schönen Bündner Bergtäler und brachte uns alle wieder gesund und mit vielen schönen Erinnerungen an unvergessliche Ferientage ins Glarnerland zurück.



Die Senioren degustieren den Wein des Weingutes «La Gatta» Bild zVg